



Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
Frankfurt (Oder)

Hansa-Schule * Spartakusring 21a * 15232 Frankfurt(Oder)

* Telefon (0335) 5000922 *

* Fax (0335) 50080309

E-mail: hansa-schule@schulen-ffmail.de

Homepage: www.hansa-schule-ffo.de

Test-/ Hygiene-/ Lüftungskonzept im SJ 2021/22 überarbeitet: 24.11.2021
nach Vorlage Testkonzept MBS v.15.11.21 sowie Corona – 3G Regel am Arbeitsplatz vom 24.11.21

➔ Alle Regeln sind ohne Ausnahme verbindlich einzuhalten!

Die standortspezifische Umsetzung der Testpflicht in unserer Einrichtung ergänzt unser schulspezifisches Hygienekonzept

- **Testpflicht ab 15.11.2021 lt. Testkonzept des MBS vom 15.11.2021**
- **Für nicht Geimpfte bzw. nicht Genesene ist eine tägliche Überprüfung des negativen Teststatus Voraussetzung für den Zutritt zur Schule. Die zu Hause durchgeführten Selbsttests zählen nicht dazu. Es besteht die schulinterne Möglichkeit, den Selbsttest im Beisein einer aufsichtführenden Person durchzuführen.**
- **Zutritt zur Schule ist ab 15.11.2021 allen Personen untersagt, die keinen Nachweis über ein aktuelles Testergebnis, nicht älter als 24 h, hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem SARS-CoV-2- Virus vorlegen**
- **Zutrittsverbot gilt nicht für Personen, die unmittelbar nach dem Betreten der Schule eine Testung durchführen**
- **Vollständig geimpfte oder genesene sowie getestete Personen dokumentieren mit ihrer Unterschrift auf Anlage 7b (7. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung) das Vorliegen eines negativen Testergebnisses**

- **Abstandsregelung mindestens 1,50 m**

- **Face-to-face Kontakt möglichst kurz, ausschließlich mit MNS**

- **korrekte Husten- und Niesetikette**

- **regelmäßiges gründliches Händewaschen**

- **Berührung von Augen, Nase und Mund vermeiden**

- **möglichst Verwendung personenbezogener Arbeitsmittel, ansonsten gründliche Reinigung mit fettlösenden Mitteln (wenn nötig Desinfektion) nach Gebrauch**

- **viel Aufenthalt im Freien**

- **regelmäßiges Lüften ist einzuhalten, spätestens nach 45 Minuten, möglichst Querlüftung**

- **Über das Test-/Hygiene-/Lüftungskonzept sind alle Schüler*innen in geeigneter Form aktenkundig zu belehren!**

1. Regelungen für den allgemeinen Schulbetrieb:

- Der Schulbetrieb findet ab dem 09.08.2021 für alle Klassen statt. Die Lerngruppen sowie möglichst auch das betreuende Personal (Klassenlehrer*innen, Erzieher*innen, EFH, FSJ-ler*innen) bleiben konstant und arbeiten möglichst in ihren Klassenräumen. Fachunterricht (Musik, Kunst, WAT, Sport) findet unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen in den Fachräumen statt.
- Je nach Infektionsgeschehen im Land wird aktuell die Mitteilung über die Homepage verbreitet, wie der Schulbetrieb fortgeführt wird.
 - Regelbetrieb unter Einhaltung der festgelegten Maßnahmen
 - Eingeschränkter Präsenzunterricht - Wechsel wöchentlich für die Hälfte der Klasse (Teilung wird verbindlich festgelegt)
 - Distanzlernen

2. schulinterne Umsetzung der Teststrategie ab 09.August 2021:

- ... „Vermehrtes Selbsttesten mittels Selbsttestung kann durch die zeitnahe Erkennung von Infektionen, die andernfalls unentdeckt geblieben wären, mehr und frühzeitigere Kontaktreduktionen durch häusliche Absonderung ermöglichen. Das Selbsttesten der Schülerinnen und Schüler gibt Klarheit über die Infektionslage an der Schule. ... Selbsttest erhöhen damit die Sicherheit im Schulgebäude, denn mit jedem Test sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine ansteckende Person dauerhaft in der Schule aufhält.“ ...
- **Schüler*innen und alle an Schule Tätigen, haben ab dem 15.11.2021, unabhängig von ihrem Impfstatus, an **drei nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche ein tagesaktuelles negatives Testergebnis mittels Selbsttest nachzuweisen/ vorzulegen****
- Dies wird jeweils montags, mittwochs und freitags eingefordert, wenn die Schule besucht wird
- Schüler*innen erhalten die notwendigen Tests in einer verschlossenen Tüte, wenn in Ausnahmefällen zuhause getestet wird
- Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten für die Durchführung des Selbsttests in der Schule liegt vor **und behält bis auf schriftlichen Widerruf seine Gültigkeit**
- Ablauf der Selbsttests in der Schule:
 - Kontrolle der Testbestätigung aus EH/Heim
 - Test-Zeit: Montag/Mittwoch/Freitag von 8:00 – 8:30 Uhr
 - Hände waschen/desinfizieren
 - LK, sonstiges päd. Personal und Freiwillige übernehmen die Aufsicht und Anleitung bei der Durchführung der Selbsttests
 - Unterstützung/Hilfestellung erfolgt ausschließlich mit MNS und Handschuhen
 - Ungültige Tests wiederholen, übrige Tests im Raum verschlossen ablegen
 - Testergebnisse mit Datum in weBBschule eintragen

- Testmüll in einem Müllbeutel sammeln und verschlossen durch LK sofort in Testmülleimer im unteren Foyer entsorgen
- Neue Tests für Klassen und Mitarbeiter der Schule werden gegen Unterschrift ausgegeben
-
- Bei positivem Testergebnis:
 - Schüler*in unaufgeregt, unter Beachtung der Aufsichtspflicht, separieren
 - Umgehend Schulleitung und Eltern informieren
 - Eltern/Betreuer müssen sofort mit dem Kind zum PCR-Test
 - Häusliche Quarantäne
 - Information des zuständigen Gesundheitsamtes durch EH/Heim

3. Schüler*innen und Kolleg*innen, mit für **COVID-19 typische Krankheitssymptomen** oder **bei Auftreten von COVID-19 verdächtigen Erkrankungsfällen im direkten familiären Umfeld sowie positiver Fälle in der Familie** dürfen die **Schule nicht besuchen**:

Fieber, Trockener Husten, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.

Bei Bemerkung der Krankheitssymptome in der Schule ist die Schülerin/der Schüler durch die Lehrkraft zu separieren und die Eltern sind zu benachrichtigen, um das Kind unverzüglich von der Schule abzuholen und **einen Arzt zu kontaktieren**. Die Schulleitung ist zu informieren.

4. **Erste Hilfe muss** im Notfall **geleistet werden**. Selbstschutz ist zu beachten. Bei Maßnahmen der Herz-Lungen-Wiederbelebung steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund.

5. Frühhortbetreuung:

Um die Kontaktminimierung zu erreichen und die Vermischung der Lerngruppen zu verhindern, soll die Frühhortbetreuung nur in zwingenden Fällen (Fahrdienst, Berufstätigkeit der Eltern) genutzt werden. Schüler*innen und Eltern orientieren sich an den Anfangszeiten des Unterrichts. Ab 7:50Uhr kann der Klassenraum aufgesucht werden.

Der Früh-/ Späthort findet **ab 29.11.21** in konstanten Gruppen – Flurbereiche statt. **Die Gruppenzusammensetzung liegt in schriftlicher Form vor.**

Beim Aufenthalt im Schulhaus sowie im Hortraum tragen die Schüler*innen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz, die Erzieher*innen tragen diesen auch während der gesamten Früh-/ Späthortzeit, Ausnahmen sind beim Querlüften möglich.

6. Pausenregelung:

Schüler*innen tragen während der Pausen im Freien keinen Mund-Nasen-Schutz, Ausnahmen sind möglich. Die Klassenlehrer*innen bringen ihre Klasse geordnet, unter Einhaltung der Abstandsregelung zu anderen Klassen, auf den vorgegebenen Pausenplatz und holen diese dort auch wieder ab.

Für jede Klasse gibt es festgelegte Pausenzeiten und Pausenbereiche. Vorhandene Spielgeräte dürfen genutzt werden.

Die Aufsichtspersonen sind im jeweils aktuellen Aufsichtsplan festgeschrieben.

Nach Beendigung der Pause waschen sich alle Schüler*innen unter Aufsicht gründlich die Hände.

7. Verabschiedung der Schüler*innen:

Alle Schüler*innen tragen ihren persönlichen medizinischen Mund-Nasen-Schutz. Auch hier gilt die Einhaltung der Abstandsregeln.

Lehrkräfte schützen sich durch Tragen eines med. Mund-Nasen-Schutzes und, nach eigenem Ermessen, durch das Tragen von Handschuhen.

8. Nutzung der Treppenaufgänge

Um die Kontakte zu minimieren und Zusammentreffen von Personen zu vermeiden, erfolgt das **Betreten des Schulhauses** über den mittleren Eingang sowie den mittleren Treppenaufgang. Zum **Verlassen des Schulhauses** sind das linke und das rechte Treppenhaus sowie die zugehörigen Schulausgänge zu benutzen.

Ausnahme: Alarmsituationen (Dann gilt der Flucht- und Rettungsplan.)

Im Schulhaus ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

9. Essenausgabe

Diese Regelungen werden entsprechend der aktuellen Infektionszahlen angepasst.

Die Speisenausgabe erfolgt durch eine Lehrkraft/PFK. Diese trägt Mund-Nasen-Schutz und Küchenschürze. Sorgfältige Handhygiene ist einzuhalten.

Das Mittagsgeschirr der Klasse kann ab Klasse 6 im Klassenverband abgewaschen werden, Klassen 8a und 8b nutzen die Lehrküchen.

10. Benutzung der Lehrküchen

- Die Zubereitung von Mahlzeiten im Rahmen des Unterrichts erfolgt ausschließlich innerhalb der feststehenden Klassenstruktur. Dabei sind die Hygieneregeln konsequent einzuhalten. Besonders auf den hygienischen Umgang mit Geschirr, Besteck und Kochutensilien ist zu achten.
- Die notwendige Wäsche ist von den Klassen in die Lehrküchen mitzubringen und bei Bedarf anschließend bei der Hauswirtschaftskraft abzuliefern.
- In den Lehrküchen befindet sich **keine** Wäsche!
- Alle Flächen sowie die Türklinken sind nach Beendigung der Arbeiten in geeigneter Form zu reinigen.

Hinweis für die Klassen 3a und 8a, 8b: Diese Klassen erhalten ebenfalls ihre Klassenwäsche (Geschirrtücher, Abwaschlappen, usw.) die, bei Bedarf, jeweils zum Abwaschen mit in die Lehrküchen und anschließend wieder in den Klassenraum zurückgenommen werden.

11. Flächenreinigung

- Mindestens einmal täglich und bei Bedarf sind alle Oberflächen sowie die Türklinken des Klassenraumes durch die Klassen zu reinigen.
- Bei Verschmutzungen von Flächen mit Fäkalien (Toilette), Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination durch Lehr-/Betreuungspersonal zu desinfizieren.
- Einmal **wöchentlich** werden alle Handläufe, Türklinken (flurseitige) und Lichtschalter mit Seifenlauge gereinigt.

12. Nutzung der Mund-Nasen-Masken:

Alle Schüler*innen erhalten täglich zum Schulbeginn eine dieser Masken, die in der Schule verbleibt. Das Anlegen der Maske erfolgt eigenverantwortlich oder bei Bedarf mit Hilfestellung unter Kontrolle einer Lehrkraft/Erzieher*in. Eigen- /Fremdschutz ist dabei zu beachten (Händedesinfektion, Handschuhe usw.).

Zeiten der Nutzung:

1. von 7:00 Uhr bis 7:50 Uhr im Frühhort
2. beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes/Schulgeländes
3. jeweils auf den Gängen im Schulhaus
4. bei Kontakten, falls die Abstandsregelung **von min.1,50 m** nicht eingehalten werden kann.

Jede Person nutzt ein Behältnis (personengebunden), in dem die Maske mit der Außenseite nach unten abgelegt wird.

Das Behältnis darf nicht mit einem Deckel geschlossen werden.

Vor dem Verlassen des Schulgeländes werden die Masken in einem Eimer abgelegt und gesammelt. Dieser wird im Hauswirtschaftsraum abgestellt, damit die Hauswirtschaftskraft die Masken bei 60°C dekontaminieren kann.

13. Umgang mit den Eltern

Die Eltern werden aus Gründen der Kontaktminimierung gebeten, ihre Kinder am Eingangstor zu übergeben und zu empfangen, und möglichst nicht den Schulhof sowie das Schulhaus zu betreten. Sollte die Notwendigkeit bestehen, das Schulgelände zu betreten, sind ein Mund-Nasen-Schutz von allen Betroffenen zu tragen **sowie ein aktueller Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus.**

Frankfurt (Oder), 24.11.2021